



Landratsamt Ravensburg, Postfach 19 40, 88189 Ravensburg

Ministerium für Soziales, Gesundheit und
Integration Baden-Württemberg,
Herrn Minister Lucha
Else-Josenhans-Str. 6

70173 Stuttgart

Wo der Süden am schönsten ist.
Stabsstelle Sozialplanung
Geschäftsstelle Kommunale Pflegekonferenz

Ansprechpartner/in: Roswitha Pohnert
Tel: 0751785-3141
Fax: 0751785-773141
Mail: r.pohnert@rv.de

Kreishaus II
Gartenstr. 107, 88212 Ravensburg

Aktenzeichen:
Ihr Schreiben vom/AZ:
Datum: 20.06.2022

Gemeinsames Positionspapier der Kommunalen Pflegekonferenzen (KPK) in Baden-Württemberg

Sehr geehrter Herr Minister Lucha,

im Sommer 2021 hat die konstituierende Sitzung der Kommunalen Pflegekonferenz (KPK) im Landkreis Ravensburg stattgefunden und die KPK hat ihre Arbeit aufgenommen. Im Herbst wurden Unterarbeitsgruppen der KPK gegründet, in denen das breite Spektrum des Themas Pflege abgebildet wird, mit welchem sich die Mitglieder der KPK aktuell befassen.

Bereits jetzt, im Sommer 2022, hat sich die Kommunale Pflegekonferenz in unserem Landkreis sehr gut etabliert und eine Verstetigung dieses Gremiums wird angestrebt. Vor diesem Hintergrund würden wir eine Verlängerung der Landesförderung für die Kommunalen Pflegekonferenzen bzw. eine Dauerfinanzierung außerordentlich begrüßen. Wir unterstützen das gemeinsame Positionspapier der Kommunalen Pflegekonferenzen des Landes Baden-Württemberg und möchten gleichzeitig auf die besondere Situation im ländlichen Raum aufmerksam machen:

Die Herausforderung der Versorgung der pflegebedürftigen Menschen ist hier, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich, besonders groß. Beispielhaft sei folgende Situation skizziert und zugehörige Frage gestellt: Die Wege für ambulante Pflegedienste sind sehr weit und nicht ausreichend refinanziert, sodass die Angehörigen oft keinen Pflegedienst finden, der auch entlegene Dörfer und Weiler anfährt. Pflegenden Angehörigen finden hierdurch nicht genügend Unterstützung und die oftmals auch alleinstehenden/-lebenden Pflegebedürftigen nicht die erforderliche Versorgung. Was plant das Sozialministerium konkret um auch hier eine qualitativ hochwertige und flächendeckende ambulante Versorgung zu gewährleisten?

Kommunale Pflegekonferenzen in Baden-Württemberg - gemeinsames Positionspapier

Die Lebenserwartung der Menschen sowie die Alterung der Gesellschaft in Baden-Württemberg steigt und damit nimmt das Thema Pflege an Bedeutung zu. Aktuell werden, laut Pflegereport der Barmer in Deutschland, über 4,5 Millionen Menschen ambulant oder stationär gepflegt. Bis 2030 ist von rund 6 Millionen Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf auszugehen. Folglich ist das Hilfesystem der Pflege bereits stark ausgelastet und wird in den kommenden Jahren noch stärkeren Belastungen ausgesetzt sein. Im Rahmen der Daseinsvorsorge müssen sich Kommunen kontinuierlich mit dem Thema auseinandersetzen.

Dies gelingt jedoch nur, wenn genügend Ressourcen zur Verfügung stehen, damit drängende Themen bearbeitet und Lösungen im gemeinsamen Tun vor Ort entwickelt werden können. Um den Bedarfen begegnen zu können, braucht es ausreichend qualifizierte Fachkräfte und ein generelles Umdenken im Bereich der Pflege. Austausch und professions- sowie sektorenübergreifende Vernetzung bilden die Grundlage, um dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe adäquat begegnen zu können. Systembedingte Defizite im Bereich der Bedarfsorientierung, Versorgungssicherheit und Finanzierbarkeit machen ein Umdenken unabdingbar.

Mit der 18-monatigen Projektförderung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg konnte der Implementierungsprozess von Kommunalen Pflegekonferenzen (KPK) gem. § 4 des Landespflegestrukturgesetzes (LPSG) begonnen werden. Die rund 30 KPK in Baden-Württemberg bieten unterschiedlichste Ansätze, um Pflege gemeinsam neu zu denken. Aufgrund der Komplexität der Themen und Fragestellungen im Feld der Pflege braucht es kontinuierliches und vernetztes Arbeiten. Die Modell-Pflegekonferenzen zeigen eindrücklich, wie viele individuelle, innovative und zielführende Projekte entstehen, wenn dafür Raum, Finanzen und Personal zur Verfügung stehen. Gemeinsames Ziel muss die Weiterentwicklung der Pflege hin zu einer demokratischeren Sorgeskultur in geteilter Verantwortung sein.

Vor diesem Hintergrund sind folgende Thesen der Kommunalen Pflegekonferenzen aus Baden-Württemberg entstanden:

Gemeinsamer Auftrag der Daseinsvorsorge

Gemäß § 8 SGB XI ist die pflegerische Versorgung der Bevölkerung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Gesetzgeber sieht hier Länder und Kommunen in der Pflicht, um eine leistungsfähige, regional gegliederte, ortsnahe und aufeinander abgestimmte ambulante und stationäre pflegerische Versorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Sie tragen gemeinsam zum Ausbau und zur Weiterentwicklung der notwendigen pflegerischen Versorgungsstrukturen bei.

Nach § 9 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur. Hieraus ergibt sich die Verantwortung des Landes für die finanzielle Ausgestaltung dieser Aufgabe.

Strukturelle Voraussetzungen

Die KPK sind in § 4 des LPSG verankert. In den Pflegekonferenzen werden Fragen zu kommunalen Pflege- und Unterstützungsstrukturen, der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen, insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen sowie zu kommunalen Beratungsstrukturen und der Koordinierung von Leistungsangeboten eruiert.

Im Gesetz sind Kommunale Pflegekonferenzen als dauerhafte Struktur angelegt, nicht nur als Projektförderung.

Übergeordnetes sozialplanerisches Steuerungs- und Koordinierungsinstrument

Die KPK sind ein wesentliches sozialplanerisches Instrument zur Analyse der vorhandenen Strukturen und der regionalen Besonderheiten sowie deren zukünftigen bedarfsgerechten Anpassung. Die KPK haben durch die breite Beteiligung die Möglichkeit, durch einen fortlaufenden Abgleich des Ist-Standes, frühzeitig Problemlagen und Missstände zu erkennen und diese auch dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg zurückzumelden.

Die KPK bilden die Plattform, um Themen und Impulse, welche Kommunen oder dem Land wichtig sind, zu platzieren. Ferner besteht die Möglichkeit der Initiierung neuer und nachhaltiger Projekte, die den individuellen Bedarfen der Quartiere entsprechen.

Vernetzung von Kommunen und Land

Mit den KPK wird die Vernetzung von Kommunen und Land nachhaltig gesichert. In der Geschäftsstelle der KPK laufen alle Fäden zusammen. Dies ist zwingend erforderlich für den Austausch und die Generierung von Synergieeffekten sowie für die Vermeidung von Doppelstrukturen. Projektanträge werden besser aufeinander abgestimmt, Themen werden gebündelt und Kommunen zur Zusammenarbeit für die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge angehalten.

Durch die Vernetzung aller KPK in Baden-Württemberg wird eine Plattform geschaffen, in der gemeinsame Empfehlungen und Maßnahmen formuliert sowie standortübergreifende Themen und Fragestellungen diskutiert werden können.

Sektorenübergreifende Vernetzung und Quartiersentwicklung

Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit von Pflege und medizinischen Einrichtungen wird durch die KPK gefördert. Diese multiprofessionelle Vernetzung fördert ein gemeinsames Verantwortungsbewusstsein für Pflege, welches bis in die Stadtplanung und Quartiersentwicklung hineinreicht.

Innovative Ansätze in der Pflege

Der Ausbau von Pflegeplätzen allein ist nicht ausreichend, um den sich abzeichnenden Herausforderungen gerecht zu werden. Hilfe-Mix ist das Schlagwort der Stunde – für die Strukturen vor Ort braucht es den Mix aus pflegenden Angehörigen, nachbarschaftlicher Hilfe, professioneller Pflege und kommunaler Koordination. Netzwerkarbeit ist das Instrument der Zukunft.

Vernetzung der lokalen Akteurinnen und Akteure

Die KPK bilden eine Plattform zum Austausch aller Akteurinnen und Akteure im Vor- und Umfeld der Pflege. Mit der Bündelung von Expertise und Strukturierung von Arbeitsprozessen werden Synergien genutzt und Ressourcen freigesetzt.

Nachhaltige Gestaltungsmöglichkeit

Damit sich das Potenzial der KPK als zukunftsorientierte und nachhaltige Gestaltungsmöglichkeit entfalten kann, muss diesen ein festes Budget zu Grunde gelegt werden. Auf diese Weise können KPK einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Sicherung und Weiterentwicklung der pflegerischen Infrastruktur leisten.

Gleichstellung mit den Gesundheitskonferenzen

In § 5 des Landesgesundheitsgesetzes (LGG) ist geregelt, dass Stadt- und Landkreise eine Kommunale Gesundheitskonferenz mit einer entsprechenden Geschäftsstelle einrichten und hierfür vom Land einen finanziellen Ausgleich erhalten.

Entsprechend dieser Regelung muss auch die Förderung der KPK von einer Anschubfinanzierung in eine dauerhafte Förderung überführt werden.

Um die Versorgung von Menschen mit Pflege und Unterstützungsbedarf zu sichern und präventiv tätig zu werden, ist es dringend geboten, in einer gemeinsamen Anstrengung von Politik, Gesellschaft und kommunalen Akteuren Lösungen weiter zu entwickeln und zu verstetigen.

Mit freundlichen Grüßen



Harald Sievers
Landrat